

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Auflagenerfüllung des FH-Masterstudiengangs „Sustainable Finance and Digital Transformation“, Stgkz 0943, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt

1. Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 iVm § 13 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2. Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Beschluss des Boards der AQ Austria über die Akkreditierung unter einer Auflage	17.09.2025
Genehmigung des Bescheids vom 17.09.2025, GZ: I/FH-422/2025, durch die zuständige Bundesministerin	Schreiben vom 19.09.2025, eingelangt am 22.09.2025
Zustellung des Bescheids vom 17.09.2025, GZ: I/FH-422/2025	07.10.2025
Nachweise zur Auflagenerfüllung	Version vom 27.01.2026, eingelangt am 27.01.2026
Beschluss des Boards der AQ Austria über die Vorgangsweise und Wiederbestellung des Gutachters Prof. Dr. Tobias Popovic	19.02.2026
Vorlage des Gutachtens	11.05.2026

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 17.09.2025 entschieden, dem Antrag der FH Wr. Neustadt GmbH auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Sustainable Finance and Digital Transformation“, Stgkz 0943, gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter einer Auflage stattzugeben.

Folgende Auflage wurde erteilt:

Auflage:

Gemäß § 17 Abs. 2 Z 4 FH-AkkVO 2021 ist binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass im Bereich „Sustainable Finance“ inhaltliche Anpassungen vorgenommen wurden.

Die Frist für die Erbringung der Nachweise zur Auflagenerfüllung wurde mit 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids festgelegt und endete somit am 07.10.2026.

Am 27.01.2026 übermittelte die FH Wr. Neustadt GmbH fristgerecht die entsprechenden Nachweise zur Auflagenerfüllung.

Das Board der AQ Austria hat eine Begutachtung zur Auflagenerfüllung beschlossen. Prof. Dr. Tobias Popovic, der bereits Gutachter im Akkreditierungsverfahren war, wurde als Gutachter wiederbestellt und hat seine Gutachten am 11.05.2026 übermittelt.

Auf Grund der Nachweise der FH Wr. Neustadt GmbH sah der Gutachter die Auflage als erfüllt an. Das Board der AQ Austria schloss sich der Einschätzung des Gutachters vollständig an und hat mit Beschluss vom 17.06.2026 entschieden, die mit Bescheid vom 17.09.2025, GZ: I/FH-422/2025, zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Sustainable Finance and Digital Transformation“, Stgkz 0943, erteilte Auflage gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 als erfüllt einzustufen.

Die Entscheidung wurde am 30.06.2026 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 07.07.2026 zugestellt.